

Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen welche dafelbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9. Versäumung der Meldefristen (N 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.

10. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen."

Alle Diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrrordnung am hiesigen Orte zur Anmeldung zur Militärstammrolle verbunden sind, werden hierdurch aufgefordert, die Meldung

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

an hiesiger Rathsexpeditionsstelle zu der festgestellten Expeditionszeit zu bewirken.
Frankenberg, am 10. Januar 1876.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt ist das 1. und 2. Stück erschienen, welche zur Einsichtnahme an Rathsstelle ausliegen. Darinnen ist enthalten: N 1107. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Telegraphenverwaltung; vom 3. Januar 1876. N 1108. Zweite Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der §§ 42 und 43 des Bankgesetzes vom 14. März 1875; vom 7. Januar 1876. N 1109. Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikel 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873; vom 6. Januar 1876. N 1110. Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste; vom 9. Januar 1876. N 1111. Gesetz, betreffend den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung; vom 10. Januar 1876. N 1112. Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen; vom 11. Januar 1876.

Frankenberg, am 27. Januar 1876.

Der Stadtrath.
Meißner, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Anmeldung von Geburten beim Kirchenbuchführer betr.

Ergangener Verordnung gemäß sind in die Kirchenbücher nicht allein die getauften Kinder, sondern vielmehr sämtliche in der Kirchengemeinde vorkommende Geburten einzutragen. Die Hebammen haben deshalb die bezüglichen Anmeldungen in der bisherigen Weise und jedesmal spätestens nach Verlauf von 8 Tagen zu bewirken.

Oberpf. Besch.

Vertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 28. Januar.

Ein recht betrübender Unglücksfall erregt seit Mittwoch die allseitige Theilnahme unserer Bewohner. Gegen 6 Uhr Nachmittags kam an diesem Tage ein Einspänner, dessen Insassen von einer geschäftlichen Tour zurückkehrten, auf der Straße vom Dorfe Sachsenburg nach der „Fischerschenke“ herabgefahren. Nicht weit von letzterem Gasthose gerieth der Wagen auf der eifigen, glatten Straße in's Schleudern, das Pferd wurde dadurch scheu und ging durch, wobei der Lenker des Geschirrs, Hr. Zimmermstr. Sachse von hier, vom Wagen gerissen wurde. Zum Glück jedoch — da viel größeres Unheil noch entstehen konnte — stürzte bald der von dem dahinsprengenden Thiere fortgerissene Wagen um und sammt dem Pferde in den Straßengraben, während die noch übrigen Insassen auf die Straße geschleudert, dabei aber einige in recht bedauerlicher Weise beschädigt wurden. Während der glücklicherweise mit einigen äußerlichen Verletzungen davongekommene Hr. Bankdirector Schulze von hier nach der nahen Fischerschenke zur Herbeiholung von Hülfe sich begeben konnte, wurde Hr. Baumeister Tänzer aus Chemnitz in bewußtlosem Zustande und mit erheblichen äußerlichen Verletzungen, namentlich am Kopfe, vorgefunden, so daß er nur bis zur Fischerschenke transportirt werden konnte, woselbst er auch jetzt noch unter der Pflege seiner schleunigst telegraphisch herbeigerufenen und noch am selben Abende eingetroffenen Gattin darnieder liegt. Hr. Kaufmann Julius Barthel von hier, der kaum 5 Minuten vor dem Unfalle den ihn einholenden Wagen bestiegen, erlitt einen zweifachen Oberschenkelbruch und konnte nur unter vielen Schmerzen und Mühen mittelst eines gerade die Straße passirenden und sofort unterstützungsbereiten Sachsenburger Fuhrwerks in seine Wohnung gebracht werden. Hr. Zimmermstr. Sachse wurde durch den Sturz eine Rippe gebrochen. Wir freuen uns, dieser Unglücksbotschaft die Mittheilung anfügen zu können, daß auch bei den beiden Schwerverletzten trotz der anfänglichen begründeten großen Besorgnisse heute eine Besserung des Zustandes eingetreten ist.

Der Schützlichen Tapetenfabrik in Wurzen sind vom Ministerium des Innern 11 silberne Medaillen und 7 Belobigungs-Decrete für langjährige treuverdiente Arbeiter zugegangen.

Auch der Pirnaer Gewerbeverein beabsichtigt, in diesem Jahre eine allgemeine Ausstellung von

Lehrlingsarbeiten zu veranstalten. Für die besten Arbeiten ist eine Prämierung in Aussicht genommen.

Wiederum ist der wiederholt schon von uns rühmlichst hervorgehobene rührige Verndt'sche Kunstverlag in Dresden mit photographischen Neuheiten an die Oeffentlichkeit getreten, die diesmal speciell sächsische Kreise interessieren werden. Während früher erwähnte Producte jenes Verlags, wie „Fürst Bismarck, dem Kaiser Vortrag haltend“ und „Der deutsche Kronprinz bei dem Grafen Moltke“ mehr politische Bedeutung haben, zeigen uns die neuesten Bilder das sächsische Königspaar mehr von der der Außenwelt abgekehrten Seite des Eigenlebens: den König Albert, *procul negotiis*, anscheinend auf der Rückkehr von einer Lieblingsbeschäftigung, dem edlen Waidwerke, im Jagdcostüm in der Nähe seines gebirgischen Jagdschlösschens Rehefeld, das sich im Hintergrunde hervorhebt, ungezwungen auf einem gefällten Baumstamme ausruhend, — die Königin Carola, im Parke der königlichen Villa zu Strehlen, augenscheinlich Betrachtungen über ein vor ihr liegendes aufgeschlagenes Album, das deutlich auf dem einen Blatte das Schloßchen Rehefeld zeigt, freundlich-mildes Antlitz nachhängend. Beide Bilder, von denen bis jetzt Folioblätter à 10 M. und Quartblätter à 6 M. erschienen sind, werden gewiß bald manches Familienzimmer, manchen Salon zieren, während bescheidenere Wünsche die demnächst erscheinenden Cabinet- und Visitgrößen befriedigen werden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Reichstag setzte in seiner Sitzung am 26. Januar die Berathung über die Petition des Journalistentages, betreffend den Zeugnißzwang, fort und nahm fast einstimmig den Antrag der Commission auf Ueberweisung der Petition an die Reichsjustizcommission an, nachdem der Director des Reichsjustizamtes sich mit den den Commissionsantrag befürwortenden Ausführungen des Abg. Lasker einverstanden erklärt und Sonnemann seinen weitergehenden Antrag behufs Erzielung eines möglichst einstimmigen Botums des Reichstages zurückgezogen hatte.

Die Ueberlegung der gegen den Reichskanzler gerichteten als unwahre Angaben enthaltend bezeichneten Brochure des Grafen Arnim, „Pro nibilo“ in das Englische hat jetzt Veranlassung zur Veröffentlichung zweier Actenstücke im „Reichsanzeiger“ gegeben, die für englische Kreise bestimmt

sind, aber auch den deutschen glänzend das Verhältniß des Kanzlers zum Kaiser, sein offenes Vorgehen und die geringe diplomatische Befähigung des Grafen Arnim und seine selbstsüchtigen das Wohl des Ganzen hintanziehenden Bestrebungen zeigen. In dem einen Schriftstück, einer Eingabe des Kanzlers an den Kaiser vom 5. December 1872, wird Graf Arnim wegen seiner persönlichen, das politische Urtheil beherrschenden Eindrücke für den Posten eines Botschafters am Hofe zu Paris als nicht brauchbar hingestellt. Aus dem andern Berichte, vom 14. April 1873, erhellt, daß der Botschafter, mit Umgehung des amtlichen Weges durch den Reichskanzler, sich über diesen beim Kaiser beschwert hat. Fürst Bismarck weist auf den unsichern, wenig glaubwürdigen Charakter Arnim's hin und bittet den Kaiser, derselbe möge Arnim anweisen, amtliche Beschwerden über seinen Vorgelegten durch diesen bei dem Kaiser einzureichen, weil es ihm andernfalls unmöglich sei, neben den Kämpfen in den Parlamenten, im Ministerium, mit den fremden Kabinetten, sowie gegen sociale und Presseinflüsse, sich auch noch die zur Führung der Geschäfte nothwendige dienstliche Autorität durch schriftliche Diskussion zu erkämpfen. Bismarck macht darauf aufmerksam, daß er dem Kaiser seine Meinung über Arnim seit Jahren niemals verhehlt habe, weist auf die in Rom mit dem Grafen gemachten Erfahrungen hin und erwähnt den von ihm und Anderen getheilten Verdacht, daß Arnim seine geschäftliche Thätigkeit gelegentlich seinen persönlichen Interessen unterordne. Der Reichskanzler erinnert den Kaiser schließlich, daß, als er von einer Verlegung Arnim's von Paris nach London sprach, von dort aus der heftigste Protest wegen der Reizung des Letzteren zur Intrigue und Unwahrheit eingelegt und erklärt wurde, „man würde kein Wort glauben, was er sagen könnte“.

* Berlin, 25. Januar. Nachdem der brandenburgische Provinziallandtag geschlossen worden und der preussische Landtag sich vertagt hat, ist der deutsche Reichstag wieder Herr der Lage. Es fehlt aber an bedeutenden politischen Vorgängen, um die Räume des Reichstags-Saales zu füllen, denn weder die manchmal spärlich genug versammelten Abgeordneten, noch die Zuhörer auf den Tribünen finden ein großes Gefallen an den Verhandlungen über die Strafgesetznovelle, so wichtig auch die Angelegenheit der Verschärfung strafgesetzlicher Bestimmungen von liberaler wie von konservativer Seite dar,

gestellt w
ist man i
strafung
in Berlin
hat ganz
Fürst Bis
das Ver
Korrespon
wie nöthi
gierungsst
nicht all
sich gehen
im Laufe
seine fest
unterhalte
lich in sei
sehen, die
und ehel
Zwische
das unter
sich heuer
stören.
gen von
wie viele
dem statt
und mit
stäten mi
hause, zu
ten und
achtung
erhalten
die Bezirk
sam die
entschädig
müssen,
Berein m
beschäftig
wie wir
demokrati
sitzenden,
neten, o
zur Bedin
und Ball
doch wirk
Phrasend
stalt von
Er selbst
wenn ihn
gemacht
Gerade
möchte m
der Lage
reich geei
Bankbillet
der neuer
ren Gebü
nennen s
für 50 M
für 200
Dagegen
(Gewicht)
Pf., 180
Mark 90
Unterschie
nutzen, a
schreiben
außerdem
Am 20
hundertjä
Sachs ge
sammelten
einem Lo
selbst die
umgeben,
schwungvo
Meisters,
enthält
Feier, zu
gästen ein
Das R
lungst au
Rüstenver